

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buer.o.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.295.042

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1939/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1939/J betreffend "Digitale Geoinformationen des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) für das Allgemeinwohl", welche die Abgeordneten Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen am 11. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich eingangs fest:

Das Potential der Geoinformationen des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) zur Ankurbelung der Digitalwirtschaft steht außer Frage und ist einer der Gründe für die innovative und nutzerfreundliche Bereitstellung von Daten und Diensten durch das BEV. Diese erfolgt im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes grundsätzlich auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes, der Leistungsabgeltungs-Verordnung sowie des Vermessungsgesetzes. Demnach sind für die Abgabe dieser grundlegenden Geobasisdaten und der damit verbundenen Geobasisdienste Entgelte zu entrichten, die selbstverständlich den Anforderungen der derzeit gültigen EU-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-RL) entsprechen.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der neuen Open Data und PSI-RL, die voraussichtlich Mitte 2021 in Kraft treten wird, steht jedoch zu erwarten, dass wesentlich mehr Geoinformationen des BEV unentgeltlich verfügbar sein werden.

Im Übrigen betrifft die vorliegende parlamentarische Anfrage Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung des BEV, weswegen dieses um eine Stellungnahme ersucht wurde, welche als Beilage angeschlossen ist.

Beilage

Wien, am 10. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

